



Rosenburg - Mold

aktuell

November 1991

Für Bürger und Freunde unserer Gemeinde

Gedanken zu Allerheiligen

Wieder einmal ist Allerheiligen und das bringt uns auch die Verbindung zu dem Gedanken an Allerseelen. *Ein Denken an alle Verstorbenen, an alles Gewesene, zum Teil weit entrückt von jeder Realität.*

Für nur flüchtig Nachdenkende sind damit die Heiligen und die Armenseelen spätestens am 3. November "abgehakt".

Wir wollen uns jedoch einige grundlegende Gedanken über "Allerheiligen" machen, Gedanken, die nicht nur für diese Zeit zutreffen, sondern uns das ganze Jahr begleiten. An bestimmten Festtagen hören wir von den einzelnen Heiligen und wir bitten sie in bestimmten Notsituationen um Hilfe. Bei "neuen" Heiligen neigt man dazu, schon kritischer nachzudenken, aber gerade diese Frauen und Männer gaben ein Beispiel, durch ihr Leben und Sterben, was man eigentlich unter "Heiligen" zu verstehen hat. Ebenso verkörpern aber viele Lebende unter uns den Begriff des Heiligen, ohne daß wir es wissen; sie sind unerkannt, werden auch unerkannt bleiben, sind für uns aber jedoch immer gegenwärtig. Sie stehen in keinem Verzeichnis, doch Gott kennt sie. Manchmal werden sie uns durch ihre Werke bekannt, sie selbst bleiben meist im Verborgenen.

Heilige sind also Menschen, die sich durch ihr Leben und ihr Handeln diese Bezeichnung erworben haben. Es sind Menschen mit allen natürlichen Bedürfnissen.

Heilige sind und waren Menschen,
die anderen Menschen zum "Heile dienen"

- ein Vorbild -

Denken wir in diesen Tagen daran, was sie uns vermitteln.



Die Rosenberg

Alte Wehranlagen aus dem 11. Jhdt., im 16 Jhdt. zum prächtigen Renaissance-Schloss ausgebaut. Grösster vollständig erhaltener Turnierhof Europas. Reichhaltige Sammlung von Möbeln, Bildern, Kunstgegenständen, Waffen und prähistorischen Funden.

Auf der herrlichen Aussichtsterrasse werden täglich um 11 und 15 Uhr Edelfalken, Adler und Geier im Freiflug vorgeführt. Die Falkner tragen Kostüme wie in der Renaissance-Zeit.

Öffnungszeiten: 1.4. - 15.11. täglich 9-18 Uhr, Führungen tgl. 9-17 Uhr. 3573 Rosenberg-Schloss Tel: 02982/2911 oder 2303

Neue Verpackungs-Verordnung soll Mehrwegsysteme fördern

Am 23. September 1991 wurde vom Umweltministerium der Entwurf einer neuen Verpackungsverordnung präsentiert. Demnach sollen Industrie und Handel verpflichtet werden, ab Juli 1992 Verpackungsmaterialien kostenlos zurückzunehmen. Damit soll der "Einweginflation" vor allem bei den Getränkeverpackungen endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Bis 1996 erhofft man sich eine Hausmüll-Volumenreduktion um 34 %.

Mineralwässer, Limonaden und Fruchtsaftgetränke, Milch und Wein, sollen in steigenden %-Anteilen in Mehrweggebinden abgefüllt werden. (Milch z.B. wird zur Zeit nur zu 27 % im Mehrwegsystem angeboten; angestrebt wird ein Anteil von 60 %)

Auch bei den Einweggebinden soll sich grundsätzliches ändern! Der Verordnung zufolge ist dem Konsumenten künftig die Möglichkeit zu geben, jede Verpackung entweder im Geschäft zurückzulassen, oder diese nach Gebrauch wieder ins Geschäft zu bringen. *Wer in Hinkunft also nach der Kasse seine Milch aus dem Packerl in die mitgebrachte Kanne leert, die Wurst von der Folie befreit und in die eigene Wurstdose legt und die 12 Bonbons einer Geschenkpäckchen in seinem Stoffsackerl verstaut, ist kein verrückter Weltverbesserer, sondern direkt mit der Erfüllung des Abfallwirtschaftsgesetzes beschäftigt!*

Wem dies zu kompliziert ist, der sollte sich nach wie vor darum bemühen, möglichst abfallarm einzukaufen, andernfalls darf man die diversen Verpackungen natürlich mit nach Hause nehmen, aber man ist verpflichtet, diese bei einer Sammelstelle wieder abzugeben. Diese Verpflichtung zur Rückgabe von Verpackungen soll allerdings nicht nur den Konsumenten treffen, sondern auch alle Vorlieferanten und Händler bis zurück zum Hersteller bzw. Importeur. Was mit den gesammelten Verpackungen zu geschehen hat, soll ebenfalls im Verordnungsweg festgeschrieben werden.

ARGE-V - Eine Lösung?

Verpflichtungen sollen also nicht nur dem Konsumenten auferlegt werden, sondern insbesondere auch den Herstellern und Händlern. Von ganz besonderem Interesse ist das Wörtchen kostenlos im Zusammenhang mit der Rücknahmeverpflichtung von Einwegverpackungen durch die Erzeugerseite. Das nun langsam anlaufende Modell der ARGE-V (Arbeitsgemeinschaft Verpackungsverwertung) basiert auf einem "Verwertungsbeitrag" auf Einweggebinde in Höhe von S 0,30 bis S 1,-, den der Konsument

voll zu bezahlen hat! *Vor allem haben die Müllverbände gegen diese Vorgangsweise heftig protestiert.* Dies ist nur allzu gut verständlich, wenn man die zu erwartenden Sammelergebnisse genauer unter die Lupe nimmt: 50 % Rücklauf sind für Plastikflaschen und Verbundkartons eine äußerst optimistische Schätzung. Die restlichen 50 % landen demnach wiederum im Müll und müssen nach wie vor durch die Müllabfuhr entsorgt werden und landen daher wieder auf den Mülldeponien! - und der Müllberg wächst und wächst...

Oberster Grundsatz muß daher sein:

Verwerten ist gut - Vermeiden ist besser!

Es sollte daher jeder Konsument größtes Augenmerk auf einen "verpackungsarmen" Einkauf legen, d.h. wo immer möglich, unverpackten Produkten den Vorzug zu geben, die wiederverwendbare Mehrweg-Verpackung wählen, problematische Verpackungen (Alu, PVC, Verbundstoffe, etc.) grundsätzlich vermeiden! Uns allen muß bewußt werden, daß es hier auf jeden einzelnen ankommt und daß auf diese Weise jeder einzelne aktiv an der Verringerung des Müllberges seinen Beitrag leisten kann!

Eröffnung der neuen Haltestelle Stallegg

Nahezu ganz Stallegg war auf den Beinen, um die Eröffnung der neuen Haltestelle der Kamptalbahn zu feiern. Die Eröffnung nahm am 5. Oktober 1991 Herr Bürgermeister Ing. Heribert Strommer im Beisein zahlreicher Ehrengäste vor. Er hob dabei nicht nur die Leistungen der Gemeinde und der österreichischen Bundesbahnen hervor, sondern auch den

tatkraftigen Einsatz aller Stallegger Einwohner, insbesondere die unermüdliche Arbeit von Herrn Adolf Anglmayer, dessen Initiative den Bau der Haltestelle überhaupt erst möglich gemacht hatte. Johann Litschauer, Nebenbahnenreferent für NÖ., betonte, daß dies ein weiterer Schritt der ÖBB näher zum Kunden sei und damit dem neuen Weg der Bahn Rechnung getragen werde, auf die Wünsche der Bevölkerung einzugehen.

INHALT	
<i>Allerheiligen in Mold und Maria Dreieichen</i>	6
<i>Apotheken - Dienst</i>	4
<i>Ärzte - Dienst</i>	6
<i>Bevölkerungs - Spiegel</i>	4
<i>Bundesheer - Beförderung</i>	2
<i>Christbaumgewinnung</i>	3
<i>Haltestelle in Stallegg</i>	2
<i>Heizanlage - Überprüfung</i>	3
<i>Informationsbroschüre</i>	6
<i>Landarbeiterkammerwahl</i>	4
<i>Polio - Schutzimpfung</i>	4
<i>Problemstoffsammlung</i>	3
<i>Schwarzes Kreuz</i>	5
<i>Senioren - Bund</i>	5
<i>Skifahr - Regeln</i>	6
<i>Tetanus - Impfung</i>	6
<i>Verpackungsverordnung</i>	2

Beförderung

Der ÖKB und die Bürger der Gemeinde Rosenberg-Mold gratulieren Herrn Günter Mailer, Rosenberg 53, zur Beförderung zum *Vizeleutnant* sehr herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!



Immer für Sie da
Roman Kaindl

wenn Sie ihn brauchen.

3580 HORN Bahnstrasse 8
Tel. 02982 / 2413 od. 3115, Autotel: 0663-27500

Hypothekar
Kombi-Kredit
Versicherungen

Schloßtaverne Rosenberg

Familie Gerstl

Tel.: 02982 / 3113

ganztägig warme Küche
kein Ruhetag

Überprüfung der Feuerungsanlagen gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ. Luftreinhaltegesetzes, LGBl. 8100-1

Gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Luftreinhaltegesetzes sind Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen, befeuert mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen, von mehr als 11 KW bis 50 KW alle 2 Jahre und von mehr als 50 KW jährlich auf ihre einwandfreie Funktion und auf die von ihnen ausgehenden Emissionen überprüfen zu lassen. Mit dieser Überprüfung dürfen nur befugte Fachleute betraut werden.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in ein Prüfbuch einzutragen. Zur Einsichtnahme durch hiezu befugte Organe muß das Prüfbuch in der Nähe der Feuerungsanlage aufbewahrt werden. Der Rauchfangkehrer hat einmal in jeder Überprüfungsperiode durch Einsicht in das Prüfbuch festzustellen, ob diese Eintragungen vorgenommen wurden. Die Einsichtnahme ist im Prüfbuch ersichtlich zu machen. Sind keine Überprüfungsergebnisse eingetragen worden, so hat der Rauchfangkehrer der Behörde davon Mitteilung zu machen. Der Rauchfangkehrer hat über die Ergebnisse der Überprüfung Aufzeichnungen zu führen und diese für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Er hat der Behörde und der Landesregierung Einsicht in diese Aufzeichnungen zu gewähren.

Diese Überprüfungen werden durch den zuständigen Rauchfangkehrermeister ab November 1991 in den Ortschaften Rosenburg und Stallegg durchgeführt.

Damit eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Überprüfung der Heizungsanlagen durchgeführt werden kann, müssen sich die Heizungsanlagen in einem gereinigten und beheizten Zustand befinden.

Christbaumgewinnung und -handel 1991

Um einen möglichst reibungslosen Christbaumverkehr in der vorweihnachtlichen Zeit zu gewährleisten, werden die wesentlichsten Bestimmungen der §§ 83 und 84 des Forstgesetzes 1975 in Erinnerung gebracht.

1. Tannenchristbäume (§ 83):

Tannenchristbäume sowie Tannenreisig dürfen nur im Rahmen normaler Fällungen sowie im Rahmen von Pflegemaßnahmen gewonnen werden, soweit durch diese die Bestandesmischung und der Bestandaufbau nicht gefährdet werden; weiters auf Grundflächen, die der Christbaumzucht oder der Schmuckreisiggewinnung dienen oder über die energiewirtschaftliche Leitungsanlagen führen, oder für den Eigengebrauch des Waldeigentümers.

Tannenchristbäume dürfen nur befördert oder feilgehalten werden, wenn sie durch Plomben, die über die Herkunft des Baumes Auskunft geben, gekennzeichnet sind. Die Plombe ist vor dem Abtransport aus dem Betriebsbereich (Wald oder Christbaumkultur) vom Verfügungsberechtigten am Baum leicht sichtbar anzubringen. Die Plombe ist im oberen Drittel des Baumes an dessen Stamm so anzubringen, daß sie nicht ohne Beschädigung entfernt werden kann.

Die nochmalige Verwendung einer bereits zur Kennzeichnung eines Christbaumes verwendeten Plombe ist verboten. Laut der Tannenchristbaumverordnung, BGBl. 536/1976, sind eventuelle Restplomben aus den Vorjahren ungültig und dürfen nicht verwendet werden. Die Forstschutzorgane und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung vorstehender Bestimmungen zu überprüfen.

Die heuer zu verwendenden Plomben weisen einen blauen Textspiegel auf. Die Nummern der von der Bezirksforstinspektion Horn ausgegebenen Plomben lauten von 217.929 bis 217.940, 217.949 bis 218.400 und von 286.301 bis 286.800.

Wirtschaftsführer- und Försterpflichtbetriebe haben die Plomben bis zum 15. November 1991 unter Angabe der Gewinnungsorte direkt bei der Bezirksforstinspektion anzufordern. Nach Ablauf dieser Frist können Einzelanforderungen (Nachbestellungen) von geringen Plombenmengen von den Waldbesitzern unter Angabe der Gewinnungsorte an Amtstagen bei der Bezirksforstinspektion erfolgen.

2. Sonstige Christbäume:

Die Gewinnung sonstiger Christbäume, wie Fichten, Weißkiefern und andere, sowie deren Reisig für Schmuckzwecke, ist nach dem Forstgesetz 1975 grundsätzlich frei.

Problemstoffsammlung vom 14. September 1991

Bei der am 14. September 1991 durchgeführten Problemstoffsammlung wurden folgende Problemstoffe gesammelt:

Lackreste	320 kg
Altöl	240 kg
Ölfilter	5 kg
Autobatterien	430 kg
Stab- und Knopfbatterien	85 kg
Lösungsmittel	25 kg
Frittierfett	85 kg
Medikamente	60 kg
Spraydosen	45 kg
Leuchtstoffröhren	5 kg

Wir wollen darauf hinweisen, dass Gewerbe und Handel verpflichtet sind gewisse Produkte zurückzunehmen, wie z.B.:

Ölfilter, Altöle, Autobatterien, Stab- und Knopfbatterien, Medikamente und Leuchtstoffröhren.

Bei der letzten Sammlung macht das immerhin eine Menge von 825 kg aus, wofür bei der Gemeindeproblemstoffsammlung hohe Verwertungskosten verrechnet werden. Gewerbe und Handel rechnen dagegen einen Verwertungsbeitrag bereits in den Kaufpreis ein, den sie beim Kauf bereits bezahlt haben und in obigen Fall nochmals berappen müssen, wenn auch nicht direkt, sondern indirekt über die Müllgebühr.

Kein Staub - kein Schmutz - in ca. 10 Stunden
ist Ihre Badewanne wie neu.

REMAIL-TECHNIK®

MIRACLE METHOD  Renovation u. Reparatur
keramischer Oberflächen

W. MIEKE - 3580 MOLD 43 -
02982/8220

Rufen Sie uns einfach an!



Hotel - Restaurant

Landgasthof

MANN

3573 Rosenburg Tel. 02982 / 2915

Bevölkerungsspiegel

Geburtstage	Wir gratulieren	
zum 85. Geburtstag	Karl Sautner	Rosenburg 74
	Anna Lager	Zaingrub 13
zum 60. Geburtstag	Maria Nagler	Rosenburg 54
	Johann Öhlknecht	Mold 21
	Wendelin Csatory	Mold 68
zum 50. Geburtstag	Helmut Holoubek	Mörtersdorf 49
	Helmut Peschel	Rosenburg 58

Wir gratulieren Frau Erika Prokosch in Mold 72, im Nachhinein zu ihrem 50. Geburtstag recht herzlich und wünschen alles Gute und bitten um Entschuldigung für die verspäteten Glückwünsche.

Sterbefälle:	Gerhard Pichler	Rosenburg 3
	im 47. Lebensjahr	
	Ruppi Ferdinand	Rosenburg 83
	im 44. Lebensjahr	

Eheschließungen: Frau Elene Aubrunner Horn und Herr Karl Kosicek Horn

Geburten: Stefan Thiemer Rosenburg 78

Information für die Wahl in die NÖ. Landarbeiterkammer 1992

1. Wahltag: Sonntag, 02. Februar 1992
Stichtag: Montag, 28. Oktober 1991
Tag der Wahlausschreibung ist der 09. Oktober 1991.

2. Wahlberechtigung:
 § 22 des NÖ. Landarbeiterkammergesetzes, LGBl. 9000-3, regelt das aktive Wahlrecht. Darnach sind ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft alle Personen zur Landarbeiterkammer wahlberechtigt, die am Stichtag (28.10.1991) kammerzugehörig sind, spätestens im Jahr der Wahl das 19. Lebensjahr vollenden und im übrigen vom aktiven Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind oder nicht ausgeschlossen wären, wenn sie ihren ordentlichen Wohnsitz in Niederösterreich hätten. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.

3. Auflegung der Wählerverzeichnisse:
 Die Wählerverzeichnisse liegen ab 25. November 1991 durch 14 Tage hindurch zur allgemeinen Einsicht auf.

4. Wählerverständigungskarte:
 Gemäß § 35 Abs. 6 leg. cit. werden alle im abgeschlossenen Wählerverzeichnis Wahlberechtigten vom Wahlort und der Wahlzeit spätestens 1 Woche vor dem Wahltag schriftlich verständigt.

Kinderlähmungsschluckimpfung 1991/92

Die Impfkation 1991/92 umfaßt folgende Impfungen:

- 1. Grundimmunisierung** (insbesondere des seit der letzten Polio-Oral-Impfkation neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges) bestehend aus 3 Teilimpfungen.
 Die Grundimmunisierung sollte, wenn möglich, bis zum vollendeten 2. Lebensjahr abgeschlossen sein.

2. Erste Auffrischungsimpfung:
 Bei Eintritt in die Grundschule

3. Zweite Auffrischungsimpfung:
 Vor Verlassen der Schule (8. Schulstufe, d.h. 8. Klasse der Volksschule bzw. 4. Klasse der Hauptschule oder einer allgemeinbildenden höheren Schule

4. Sollte ein Kind bei Eintritt in die Grundschule (1. Schulstufe) oder vor Verlassen der Schule (8. Schulstufe) eine Grundimmunisierung gegen Poliomyelitis noch nicht erhalten haben, so ist ihm diese anzubieten.

5. Komplettierung der Grundimmunisierung bei Personen, die bei der Impfkation 1990/91 die erste oder die ersten beiden Teilimpfungen erhalten haben.

Ein Ausreichender Kollektivschutz kann nur durch eine möglichst hohe Durchimpfung der Bevölkerung erreicht werden. Nur vollständig Geimpfte sind geschützt. Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung 10 Jahre und länger zurückliegt, wird daher eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen übernimmt das Bundesministerium die Kosten des Impfstoffes, der für die öffentliche Schutzimpfung von Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr benötigt wird.

Impftermine:

Rosenburg:

1. Teilimpfung und Auffrischungsimpfung:
Freitag, 22. November 1991

im Gemeindeamt Rosenburg, ab 9.00 Uhr

2. Teilimpfung und Auffrischungsimpfung:
Freitag, 10. Jänner 1992

im Gemeindeamt Rosenburg, ab 9.00 Uhr

Mold:

1. Teilimpfung und Auffrischungsimpfung:
Donnerstag, 14. November 1991

in der Volksschule Mold, ab 8.00 Uhr

2. Teilimpfung und Auffrischungsimpfung:
Montag, 13. Jänner 1992

in der Volksschule Mold, ab 8.00 Uhr

Apothekendienst im November 1991

1.-3.11.	Landschaftsapotheke	Horn, Hauptplatz 14 02982/2255
09./10.11.	Stephansapotheke	Horn, Puechhaimgasse 20 02982/4331
16./17.11.	Landschaftsapotheke	Horn, Hauptplatz 14 02982/2255
23./24.11.	Stephansapotheke	Horn, Puechhaimgasse 20 02982/4331
30.11./01.12.	Landschaftsapotheke	Horn, Hauptplatz 14 02982/2255

Die Apotheke zur heiligen Gertrud in Gars am Kamp hat jeden **Sonntag** in der Zeit von **9.00 bis 10.00 Uhr** geöffnet.

Tel.: 02985/2317

Snell's Schenke

Spezialitäten- und Heurigenrestaurant am "Tor zum Waldviertel"
 Kleine Imbisse, erstklassige Speisen, orig. Hauerweine
 Bauernspezialitäten und hausgem. Mehlspeisen.

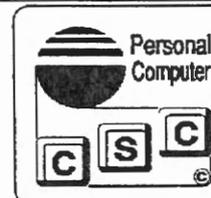


Terrasse, Kinderspielplatz
 Treffpunkt für Reisegesellsch.
 Betriebsfeiern gg. Voranm.
 Geöffnet: tägl. 10-24 Uhr
 Montag Ruhetag

SHELL Service-Station



A-3580 Mold/Horn
 Tel: 02982/8290



HÖBART

Ges.m.b.H.
 EDV -
 Komplettsysteme
 Personal Computer
 Software *
 Hardware Service

IHR PARTNER
 in SACHEN COMPUTER

3573 Rosenburg 83 Tel: 02982/4480 Fax: 4281
 3580 Horn Piaristenpassage Tel: 02982/4580

Senioren "aktiv"

Mitteilungen und Berichte
des Seniorenbundes
Rosenburg - Mold

Obmann
Dipl.-Lw.
Horst Wünsche

Tagesfahrt des Seniorenbundes

Der Seniorenbund Rosenburg-Mold hatte Ende Monats September Mitglieder und Freunde zu einer Tagesfahrt eingeladen, weil die Begegnungen in den Katastralgemeinden sehr viel erfreulichere Kontakte bringen.

Es war geplant, nach Passau zu fahren und die Hinfahrt führte über Freistadt nach Passau. Eine Pause war in Freistadt und die Weiterfahrt führte uns dann über Linz und an der Donau entlang nach Passau. Die Rückfahrt ging über Schärding wieder zur Donau nach Marbach und von dort zurück nach Rosenburg-Mold. Die Teilnehmer hatten einen erholsamen Tag verbracht. Allgemein wurde festgestellt, daß solche gemeinsame Ausflüge ein gutes "Miteinander" vermitteln.

Als nächste Termine sind vorgesehen

1. Ein Filmvortrag von dem bekannten Homer Chronisten Hewelt im Gemeinschaftshaus
 2. Eine Adnventsfeier um den zweiten Advent im Gasthof Mann, Rosenburg.
- Die Termine werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.

Allerheiligen und Allerseelen:

Am 1. November (Allerheiligen) findet die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal in Rosenburg durch die Gemeinde, FF Rosenburg, ÖKB und den Seniorenbund statt. Wir bitten herzlich die Bevölkerung, recht zahlreich daran teilzunehmen.

Die vorhergehende Hl. Messe wird um 10.00 Uhr in der St. Canisiuskapelle gefeiert.

Der uns zur Verfügung stehende Prä. Priester Bernhard hatte neulich die Gelegenheit, katholische Einrichtungen in Brasillien zu besuchen. Die Not, die dort ist, hat uns veranlaßt, Sie zu bitten, bei der Kollekte am 1. November 1991 sich an der Direkthilfe zu beteiligen. Wir würden uns freuen, wenn Herr Bernahrd mit unserer Hilfe eine entsprechende Spende überweisen könnte.

Wir danken Ihnen im Voraus schon recht herzlich.!

Anschließend an die Hl. Messe ist der gemeinsame Gang zur Kranzniederlegung.

Seniorenbund Rosenburg-Mold

Der Seniorenbund Rosenburg-Mold teilt mit, daß für den April 1992 eine 5-6-tägige Reise nach Malta veranstaltet wird.

Eine Mitgliedschaft beim Seniorenbund ist dabei nicht notwendig. Preis und nähere Einzelheiten werden im Dezember bekanntgegeben. Wir würden uns freuen, wenn sich, wie auch bei unseren anderen Reisen, recht viele Teilnehmer finden würden, da sich das beim Reisepreis niederschlägt.

Allerheiligensammlung durch das Schwarze Kreuz

Wie alljährlich bittet das Österreichische Schwarze Kreuz - Kriegsgräberfürsorge - auch heuer wieder die Bevölkerung die humanitäre Arbeit an den Gräbern der Opfer der Kriege zu unterstützen. Im Einvernehmen und Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen entstanden in den letzten Jahren die Soldatenfriedhöfe aus dem Zweiten Weltkrieg Retz, Allentsteig, Oberwölbling und Blumau. Weiters betreut das Österreichische Schwarze Kreuz in Niederösterreich 82 Kriegsgräberanlagen des Ersten und Zweiten Weltkrieges mit ca. 93.000 Gefallenen.

Das Österreichische Schwarze Kreuz richtet daher an alle Menschen die herliche Bitte, bereitwillig Herz und Hand zu öffnen. Die Toten der Kriege verdienen unsere stetige Mitsorge für ihre Gräber! "Den Menschen zur Mahnung" - Kriegsgräber zum Nachdenken Kriegsgräber mahnen zum Frieden - "Versöhnung über den Gräbern"

Dem österreichischen Schwarzen Kreuz obliegen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere folgende Aufgaben:

Im Inland:

a) in würdevolle Ausführung, Errichtung von Soldatenfriedhöfen und von Kriegsgräberanlagen, die Erhaltung und Pflege der in der Republik Österreich gelegenen Kriegsgräber der Angehörigen aller Nationen und Glaubensbekenntnisses, der Gräber von zivilen Opfern der Bombenangriffe und von Opfern politischer Verfolgung von Flüchtlingen.

b) Im Bedarfsfalle und unter der Voraussetzung gegebener Möglichkeit und Zulässigkeit, analoges Verhalten und Handeln für Tote des österreichischen Bundesheeres und sonstige Österreicher, insbesondere wenn diese bei internationalen Friedenseinsätzen im Rahmen der UNO ums Leben gekommen sind, sowie für Kriegsgräber vor dem Ersten Weltkrieg.

c) Mitwirkung bei Exhumierungen und bei der Überführung gefallener Soldaten oder sonstiger Kriegstoten in ihre Heimat.

d) Mitwirkung bei der Umbettung, Identifizierung und Zusammenlegung Gefallener auf Kriegsgräberanlagen und Soldatenfriedhöfe.

e) Mitwirkung bei der Suche nach Grablagen Kriegstoter

f) Beratung und Hilfe für die Angehörigen Gefallener und Verstorbener in allen die Kriegsgräberfürsorge betreffenden Angelegenheiten.

g) Anregungen und Durchführung von Totengedenkfeiern sowie Mitwirkung bei diesen.

h) Durchführung von Besuchen von Kriegsgräbern (Kriegsgräberfahrten).

i) Herausgabe der periodisch erscheinenden Mitteilungen über Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegsgräberfürsorge.

Im Ausland:

a) Mitwirkung bei der suche nach Grablagen von Kriegstoten.

b) Vermittlung von Grabschmuck sowie Lichtbildaufnahmen der Gräber von im Ausland beerdigten Kriegstoten, auf Wunsch der Angehörigen.



RAIFFEISENKASSE HORN

Meine Bank



Burgrestaurant

Franz Gruber

400 Plätze, grosse Gartenterrasse, bodenständige Hausmannskost zu bürgerlichen Preisen. Grosser Parkplatz steht zur Verfügung. Busgesellschaften sind herzlich willkommen.

3573 Rosenburg 2, Tel: 02982/2906

Allerheiligen

Maria Dreieichen

Freitag, 1. November 1991

Hl. Messen: 8.00, 9.00 und 10.00 Uhr (Hochamt)

Beichtgelegenheit: 7.45 Uhr bis ca. 10.15 Uhr

(Herz-Jesu-Freitag verschoben auf Freitag, 8.11.1991)

14.00 Uhr: Hl. Messe für alle Verstorbenen der Pfarre mit

Gedenken für die Gefallenen beider Weltkriege und die Opfer ungerechter Gewalt.

Anschließend Friedhofsgang und Gräbersegnung

Samstag, 2. November 1991.

08.00 Uhr: Hl. Messe für die Verstorbenen

10.00 Uhr: Hl. Messe für die Verstorbenen (auf die Meinung des Heiligen Vaters)

19.30 Uhr in der Ortschaftkapelle Mold:

Hl. Messe für die Verstorbenen mit Teilnahme der Mitglieder des ÖKB, Ortsverband Mold, mit Kranzniederlegung.

Wie jedes Jahr kann beim Gebet für die Verstorbenen ein vollkommener Ablass gewonnen werden, wenn man dabei eine Pfarrkirche besucht (Freitag, 1.11. ab 12.00 Uhr bis Samstag, 2.11. nachts.) und für die Anliegen des Heiligen Vaters ein "Vater unser" und das Glaubensbekenntnis betet.

In gleicher Weise kann man einen vollkommenen Ablass beim Gebet für die Verstorbenen gewinnen, wenn man dabei einen Friedhof besucht. Dies gilt für die Tage vom 1. bis 8. November 1991. (Voraussetzung: Hl. Beichte und Kommunionempfang)

FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer:

1. **Rücksicht auf die anderen.** Jeder Skifahrer muß sich stets so verhalten, daß er keinen anderen gefährdet oder schädigt.
2. **Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise.** Jeder Skifahrer muß Geschwindigkeit und Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen anpassen.
3. **Wahl der Fahrspur.** Der von hinten kommende Skifahrer muß seine Fahrspur so wählen, daß er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.
4. **Überholen.** Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum läßt.
5. **Pflichten des unteren und des querenden Skifahrers.** Jeder Skifahrer, der in eine Abfahrtsstrecke oder ein Skigelände einfahren oder ein Skigelände queren will, muß sich zuvor nach oben und unten vergewissern, daß er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Dasselbe gilt auch nach jedem Anhalten.
6. **Verweilen auf der Abfahrt.** Jeder Skifahrer muß es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrtsstrecke aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muß eine solche Stelle so schnell wie möglich wieder freimachen.
7. **Aufstieg.** Der aufsteigende Skifahrer darf nur den Rand einer Abfahrtsstrecke benutzen; er muß auch diesen bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen. Dasselbe gilt für den Skifahrer, der zu Fuß absteigt.
8. **Beachten der Zeichen.** Jeder Skifahrer muß die Zeichen (Markierungen und Hinweisschilder) auf den Abfahrtsstrecken beachten.
9. **Verhalten bei Unfällen.** Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.
10. **Ausweispflicht bei Unfällen.** Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muß bei einem Unfall seine Personalien angeben.

Informationsbroschüre des Abfallwirtschaftsverbandes Horn

Der Abfallwirtschaftsverband Horn hat eine Informationsbroschüre betreffend die Müllentsorgung durch den Verband ab 1.1.1992 herausgegeben.

Diese Broschüre wird jedem Haushalt in den nächsten Tagen durch Gemeindefunktionäre zugestellt werden. Diese Broschüre behandelt alle Themenbereiche der Müllentsorgung, ist sehr übersichtlich gestaltet und beschreibt bis ins kleinste Detail das System der Müllentsorgung. Darüberhinaus sind im Anhang sämtliche Abfallstoffe hinsichtlich ihrer Zuordnung (Problemstoffe, Restmüll, Sperrmüll, Biotonne, etc.) exakt angeführt, sodaß diese Broschüre ein nützliches Nachschlagewerk für alle, die die Müllentsorgung und Mülltrennung ernst nehmen, ist.

Da diese Broschüre nicht nur als Momentinformation gedacht ist, ersuchen wir die Bevölkerung, diese gut aufzubewahren, damit sie im Bedarfsfalle stets griffbereit ist, denn sie finden in dieser Broschüre auf alle Fragen der Müllentsorgung Antwort.

Ärztendienst im November 1991

	Prakt. Arzt	Zahnarzt	Tierarzt
1.-3.11.	Dr. Kögler 02982/2968	Dr. Atanasov 02843/2880	Dr. Lachmayr 02982/2377
09./10.11.	Dr. Drexler 02985/2308	Dr. Fitz 02842/2597	Dr. Schleritzko 02982/4555
16./17.11.	Dr. Steinwender 02987/305	Dr. Schmiedl 02842/2106	Dr. Martin 02982/2449
23./24.11.	Dr. Drexler 02985/2308	Dr. Mann 02912/237	Dr. Lachmayr 02982/2377
30.11./01.12.	Dr. Steinwender 02987/305	Dr. Wechsler 02984/2605	Dr. Schleritzko 02982/4555

Tetanus - Impfung

Am 13. November 1991 um 7:45 Uhr in der Volksschule Mold

Ihr Gasthof im Wallfahrtsort
Maria Dreieichen

"Gasthof zur Eiche"
Familie Vlasaty

A-3744 Maria Dreieichen
Tel.: 02982/8251



Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Arbeitskreis-Dorferneuerung, Gemeinde Rosenburg-Mold, 3573 Rosenberg 25

Für den Inhalt verantwortlich:
Ing. A. Plank, Mitglieder des GR sowie Bürger und Freunde unserer Gemeinde.

Redaktion, Layout und Satz:
Willibald Höbart, Ing. A.E. Plank

Eigenvervielfältigung

Das Informationsblatt erscheint mind. 10x jährlich und wird allen Haushalten der Gemeinde kostenlos zugestellt.